

Sitzungsvorlage Nr. 154/2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	25.09.2007	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.10.2007	nicht öffentlich
Gemeinderat	11.10.2007	öffentlich

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 - Bahnübergang Deichstraße -

Sachverhalt:

Für den Bereich Bahnübergang Deichstraße soll eine Gleisüberführung in Form eines Brückenbauwerkes geschaffen werden, die an das vorhandene Straßennetz im Gewerbegebiet angebunden werden soll.

Darüber hinaus ist der Bau einer Fußgänger-/Fahrrad-Unterführung beabsichtigt.

Neben einem erforderlichen Planfeststellungsverfahren nach dem Straßenrecht soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Brückenbauwerkes über die Bahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven (bzw. Esens) und den dazu gehörigen Rampen- und Straßenanschlussstücken an das bestehende Straßennetz schaffen.

Das Verfahren soll nach den Vorschriften des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren) und hinsichtlich der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB (Frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung) und hinsichtlich der Beteiligung der Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Sande wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Der mögliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung beschließt der Rat die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 42 „Bahnübergang Deichstraße“.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Anlage

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Brückenbauwerkes über die Bahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven (bzw. Esens) und den dazu gehörigen Rampen- und Straßenanschlussstücken an das bestehende Straßennetz schaffen. Ebenso ist die Lage einer Fußgänger-/Fahrrad-Unterführung festzusetzen.

Das Verfahren soll nach den Vorschriften des § 13 a BauGB durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Sande wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Anlagen:

- Auszug Bebauungsplan Nr. 42 - Bahnübergang Deichstraße - Geltungsbereich

Oltmann

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen